

# AMTSBLATT

11.10.2023 - Ausgabe 22/2023

---

## Öffentliche Bekanntmachungen

---

<b>Öffentliche Bekanntmachung der 8. Sitzung des beirates für Migration und Integration des Donnersbergkreises am Donnerstag, 12.10.2023, 18.00 Uhr in Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal</b>	<b>150</b>
<b>Öffentliche Bekanntmachung zur Veräußerung eines Grundstücks</b>	<b>151</b>
<b>Öffentliche Bekanntmachung zum Vollzug der Wassergesetze; Erlaubnisverfahren gemäß § 14 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 16 Landeswassergesetz (LWG) für die Einleitung von behandeltem Niederschlagswasser</b>	<b>152</b>

Besucheradresse:  
Kreisverwaltung Donnersbergkreis  
Uhlandstraße 2 · 67292 Kirchheimbolanden  
Tel. 06352 710-0 · [www.donnersberg.de](http://www.donnersberg.de)

**Öffnungszeiten:**  
**Mo - Mi 08:00 - 12:30 · 14:00 - 16:00 Uhr**  
**Do 08:00 - 12:30 · 14:00 - 18:00 Uhr**  
**Fr 08:00 - 12:00 Uhr**

Herausgeberin: Kreisverwaltung Donnersbergkreis  
E-Mail: [amtsblatt@donnersberg.de](mailto:amtsblatt@donnersberg.de)  
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann unter [www.donnersberg.de](http://www.donnersberg.de) abonniert werden.  
Als Printmedium kann das Amtsblatt unter der Rufnummer 06352/710-106 bestellt werden.

# Öffentliche Bekanntmachung der

## 8. Sitzung des beirates für Migration und Integration des Donnersbergkreises am Donnerstag, 12.10.2023, 18.00 Uhr in Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal

### Tagesordnung:

#### Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift der 7. Sitzung vom 26.04.2023
3. Bericht über die Veranstaltung zur Politischen Partizipation von Migranten am Mo, den 25.09.23 im Rahmen der Interkulturellen Woche
4. Bericht der Integrationsbeauftragten Erika Steinert zur Interkulturellen Woche  
- Frau Prof.Dr. Erika Steinert, Integrationsbeauftragte
5. Das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz und seine Auswirkungen  
- Sabine Vogler, Referatsleitung Ausländerbehörde Donnersbergkreis  
- Reiner Bauer, Stabsstellenleitung Wirtschaftsförderung, Klimaschutz und Kreisentwicklung im Donnersbergkreis
6. Sachstand Chancenaufenthaltsgesetz und aktuelle Statistik  
- Frau Eva Hoffmann, Abteilungsleitung Recht, Gesundheit und Ausländerbehörde,
7. Abschiebestatistik des Donnersbergkreises und Statistik über Fälle zur Härtefallkommission des Landes RLP aus dem Donnersbergkreis  
- Frau Eva Hoffmann, Abteilungsleitung Recht, Gesundheit und Ausländerbehörde
8. Verschiedene und neue Termine

Kreisverwaltung Donnersbergkreis  
Kirchheimbolanden, den 11.10.2023  
gez.  
(Rainer Guth)  
Landrat

# Öffentliche Bekanntmachung

## zur

### Veräußerung eines Grundstücks

Über die Genehmigung der beabsichtigten Veräußerung des nachstehenden Grundbesitzes ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden.

#### **Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen für Lohnsfeld, Blatt 624, Gemarkung Potzbach**

<b>Flst. Nr.</b>	<b>Nutzungsart</b>	<b>Gewanne</b>	<b>Flächengröße</b>
538	Landwirtschafts-/ Waldfläche	Schaafdellen	18.048 m <sup>2</sup>
543	Landwirtschafts-/ Waldfläche	Schaafdellen	8.779 m <sup>2</sup>

Landwirte, die zur Aufstockung Ihres Betriebes am Erwerb des vorgenannten Grundbesitzes interessiert sind, können ihr Erwerbsinteresse bis spätestens 10 Tage nach Erscheinen dieses Amtsblattes bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Referat Landwirtschaft, **schriftlich** bekunden.

Kirchheimbolanden, den 11.10.2023  
Kreisverwaltung Donnersbergkreis  
gez.  
(Rainer Guth)  
Landrat

# Öffentliche Bekanntmachung

## zum

### Vollzug der Wassergesetze; Erlaubnisverfahren gemäß § 14 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 16 Landeswassergesetz (LWG) für die Einleitung von behandeltem Niederschlagswasser

1. Die Verbandsgemeindewerke Winnweiler, Jakobstraße 29, 67722 Winnweiler haben, anlässlich der Kanalsanierung im Rahmen des Ausbaus der K41/Raiffeisenstraße in Alsenbrück-Langmeil, bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden als zuständige untere Wasserbehörde einen Antrag auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis zur Einleitung von vorbehandeltem Niederschlagswasser in die Alsenz (Gewässer III. Ordnung) und den Salomonsgraben (Gewässer III. Ordnung), Gemarkung Winnweiler – Alsenbrück-Langmeil, Verbandsgemeinde Winnweiler, gestellt.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass

2.1 die dem Vorhaben zugrundeliegenden Unterlagen bei den

Verbandsgemeindewerken Winnweiler  
Jakobstraße 29  
67722 Winnweiler

Im Besprechungszimmer 1  
Ansprechpartner: Herr Helf (Telefon 06302-602-82) oder Herr Schneller (Telefon 06302-602-84)

**in der Zeit vom 16.10.2023 bis einschließlich 13.11.2023**

während der üblichen Dienstzeiten zur Einsicht ausliegen;

2.2 Einwendungen gegen das Vorhaben bei der

Kreisverwaltung Donnersbergkreis  
Uhlandstraße 2  
67292 Kirchheimbolanden

oder bei den

Verbandsgemeindewerken Winnweiler  
Jakobstraße 29  
67722 Winnweiler

**bis spätestens 27.11.2023**

schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden können;

2.3 Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen die Entschei-

- ding nach § 74 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) einzulegen, innerhalb der Frist nach Ziffer 2.2 Stellungnahmen zu dem Vorhaben bei den vorgenannten Stellen abgeben können;
- 2.4 mit Ablauf der Einwendungsfrist grundsätzlich alle Einwendungen und Stellungnahmen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen sind;
  - 2.5 bei begründeten Einwendungen ein Erörterungstermin anberaumt wird;
  - 2.6 bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann;
  - 2.7 bei mehr als 50 vorzunehmenden Benachrichtigungen oder Zustellungen
    - die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
    - die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann;
  - 2.8 nachträgliche Auflagen wegen benachteiligender Wirkungen nur verlangt werden können, wenn der Betroffene die nachteiligen Wirkungen nicht voraussehen konnte.
3. Diese Bekanntmachung ist im vorstehenden Zeitraum auch auf der Homepage der Kreisverwaltung Donnersbergkreis <https://www.donnersberg.de/donnersbergkreis/Aktuelles> unter dem Punkt Bekanntmachungen, Bekanntmachungen der unteren Wasserbehörde abrufbar. Maßgeblich sind im Zweifelsfall die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Kirchheimbolanden, den 11.10.2023  
Kreisverwaltung Donnersbergkreis  
gez.  
(Rainer Guth)  
Landrat